

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen, Maßnahme E011

▪ **Unterhaltungspflege der Grünflächen**

Extensive Beweidung.

Beweidung auf Teilflächen ab Mitte Mai mit 4 - 5 GVE.

Spätester Weidebeginn 15.06.

Weidezeitraum je nach Aufwuchs und Witterung bis 31.10.

Neophyten sollen mit beweidet oder vor der Blüte gemäht werden.

Gehölzaufwuchs, Weidengebüsche können mit beweidet werden.

Der Mühlgraben sowie die Uferbereiche können mit beweidet werden, Trittschäden durch Übernutzung sind zu vermeiden.

Zur Beweidung zugelassenen sind Schafe und Ziegen sowie Zebus, Esel, kleine, leichte Rinderrassen, Wasserbüffel, Kleinpferde. Robustrassen werden bevorzugt.

Der Pächter hat für eine ausreichende Weidesicherheit zu sorgen. Der Weidezaun

muss dauerhaft stromführend sein und die Weidetiere sind täglich zu tränken. Die

dafür erforderlichen Aufwendungen hat der Pächter selbst zu tragen. Nach der

Beweidung kann entsprechend der Vegetationsentwicklung partiell nachgemäht

werden, um den Aufwuchs an Unkrautfluren/Neophyten entgegenzuwirken.

Kein fester Weidezaun, kein Unterstand, keine Zufütterung.

Die Mineralfuttermittelgabe oder Salzlecksteine sind den Weidetieren ausschließlich in geschlossenen Behältern anzubieten.

Kein Einsatz von Entwurmungs-/ Parasitenmitteln/ Antibiotika auf der Fläche (behandelte Tiere sind mind. 3 Wochen von der Fläche zu entfernen).

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Einbau von Weidenspreitlagen
- Ansaat einer Feuchtwiese
- Extensive Nutzung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise

- Die Unterhaltungspflege der Einzelbäume und Gehölzbestände sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Pachtfläche befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde. Starke Hochwasserereignisse können die Fläche überschwemmen.

- Die Weideeinrichtung ist nach Ende der Weideperiode abzubauen.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd/ Beweidung) durchführen zu können.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

Erschwernisse:

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde breiten sich in die Fläche aus (Japanknöterich, Eschenahorn, Indisches Springkraut). Es gibt Kies- und Sandflächen (Überschwemmungsbereiche), die eine Mahd erschweren.

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Schwemm- und Treibgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.